



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2463**

A09

23. September 2019

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3395

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019**  
**„Personelle Stärkung der Kriminalpolizei - was plant der Innenminister konkret?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Personelle Stärkung der Kriminalpolizei - was plant der Innenminister konkret?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Personelle Stärkung der Kriminalpolizei - was plant der Innenminister konkret?“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019

**Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt ihres Studiums und nach welchen Kriterien werden die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter für das Programm ausgewählt?**

Die Einstellungs- und Ausbildungsbehörden identifizieren Kommissaranwärterinnen und -anwärter mit förderlicher Vorqualifizierung und bieten diesen die Teilnahme an der weiteren Spezialisierung während der Ausbildung an.

Die Teilnahme ist freiwillig und eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit, direkt nach der Ausbildung im Rahmen der kapazitiven Möglichkeiten in den Direktionen Verkehr und Kriminalität verwendet zu werden.

Diese Identifizierung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern mit förderlicher Vorqualifizierung erfolgt aktuell parallel für die Einstellungsjahrgänge 2017, 2018 und 2019. Zukünftig wird dies regelmäßig zu Beginn der Ausbildung erfolgen.

**Frage 2: Bekommen die an dem Programm teilnehmenden Kommissaranwärterinnen und -anwärter unmittelbar nach ihrem Studium eine Einführungsfortbildung oder werden bereits im Studium entsprechende Inhalte vermittelt?**

Die ausgewählten Absolventen erhalten im Anschluss an ihre verkehrsfachlich bzw. kriminalfachlich gelenkte Ausbildung eine dreimonatige Qualifizierung.



**Frage 3: Wie werden die teilnehmenden Kommissaranwärterinnen und -anwärter auf die Kreispolizeibehörden verteilt?**

Seite 3 von 3

Die teilnehmenden Kommissaranwärterinnen und -anwärter sollen nach vorangegangener Bedarfserhebung in den Polizeibehörden für die 100 zusätzlichen PVB in der spezialisierten polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung aus dienstlichen Gründen in die Polizeibehörden versetzt werden, um dort unmittelbar in einer im Vorfeld durch die Polizeibehörde benannten Funktion der Kriminalitäts- oder Verkehrsunfallbekämpfung Verwendung zu finden. Die abschließende Entscheidung über die Zuweisung der PVB in die Polizeibehörden erfolgt im zeitlichen Kontext des Nachersatzverfahrens nach ggf. vorzunehmender Priorisierung in Bezug auf die bedarfsmeldenden Polizeibehörden.

**Frage 4: Warum soll das Programm bereits im Jahr 2023 wieder enden?**

Das Programm ist zunächst bis zum Jahr 2023 befristet und wird hinsichtlich seiner Wirkung evaluiert.